

Zweitstudium Lehramt- Eure Hilfe erbeten

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Januar 2019 18:13

Zitat von WillG

Na ja, ganz egal ist es nicht. Das Ruhegehalt ("Pension") hängt später schon auch davon ab, wie lange man gearbeitet hat. Das muss nun kein Hinderungsgrund sein. Mit A12/A13/A14 kann man durchaus auch ausreichend privat vorsorgen, um das später auszugleichen, aber es sollte einem bewusst sein.



Ja, ich weiß, dass ich damit nerven - aber trotzdem :

Die Pension ist für jemanden, der nur 25 Jahre als Beamter gearbeitet hat, genauso hoch oder höher wie/als für jemanden, der 35 Jahre lang für das gleiche Gehalt als Angestellter unterwegs war. Einfache Rechnung: 25 mal 1,78% sind 44,5% des letzten Gehalts, die als Ruhegehalt gezahlt werden. Das Rentenniveau liegt aktuell bei 48% und kennt naturgemäß nur eine Richtung... ergo: Private Vorsorge ist für Beamte unnötig. Entsprechende Angebote von privaten Versicherern nutzen nur die unter Beamten (und vor allem solchen, die es werden wollen) verbreitete Lebens- und Existenzangst aus.